

# Karneval und Jugendschutz

Ordnungsämter und Polizei arbeiten bei Kontrollen Hand in Hand - Gaststätten und Kioske sind gefordert

**NIEDERRHEIN.** Mit dem Straßenkarneval geht die närrische Saison langsam aber sicher ihrem Ende entgegen. Vielerorts beginnt damit der glanzvolle Schlusspunkt einer vergleichsweise langen Session. Immer wieder wird gerade beim Straßenkarneval auch der Jugendschutz zum wichtigen Thema. Das gilt sowohl für die Veranstalter als auch für Polizei und Ordnungsämter. Michaela Haenschke von der Pressestelle der Kreispolizeibehörde Kleve: „Die Polizei ist bei allen Zügen auch in Sachen Jugendschutz vertreten.“ Klartext: Es wird kontrolliert. Dabei arbeiten in der Regel Polizei und Ordnungsämter zusammen.

„Die Zusammenarbeit hat sich bei uns über die Jahre bewährt“, sagt der Pressesprecher der Stadt Rees, Frank Postulart und ergänzt: „Während im Jahr 2003 landesweit noch 2.644 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren wegen einer Alkohol-Vergiftung stationär behandelt werden mussten, haben sich die Zahlen bis 2008 mehr als verdoppelt und halten sich seither auf einem gleichbleibend hohen Niveau von um 6.000 Fällen.“

Grund genug also, beim Thema „Kontrollen“ nicht nachzulassen. Was passiert denn, wenn ein 15-Jähriger mit einer Flasche Schnaps erwischt wird? Postulart: „Der Alkohol muss dann von dem Jugendlichen in Anwesenheit der Kontrolleure vernichtet werden.“ „Im letzten Jahr wurden bei den Rosenmontagszügen in Rees und Haffern sowie in Goch, Geldern, Kleve, Uedem, Keppeln und Kevelaer

im Rahmen der Jugendschutzkontrollen insgesamt 281 Gebinde mit alkoholischen Getränken sichergestellt“, blickt Michaela Haenschke auf das vergangene Jahr zurück. Dabei kann es sich bei einem sogenannten Gebinde ebenso um eine Dose Bier wie auch härtere alkoholische Getränke handeln. „Oft stellen sich die Jugendlichen ja auch eigene Mischungen her“, so Haenschke.

Frank Postulart: „Für branntweinhaltige Getränke gilt das Mindestalter von 18 Jahren, alle anderen alkoholischen Getränke dürfen nicht an Kinder und Ju-

gesucht worden, um sie wieder konkret anzusprechen und über die Jugendschutzbestimmungen zu informieren. Ob bei den Jugendschutzkontrollen vermehrt Jungen oder Mädchen im Bezug auf Alkoholmissbrauch auffallen, wird übrigens in der Statistik der Polizeibehörde nicht erfasst.

Die Stadt Goch zeigt jugendlichen Alkoholsündern seit vielen Jahren die „Rote Karte“. Im Rahmen dieser Aktion sind an den tollen Tagen Polizei, Jugend- und Ordnungsamt gemeinsam in der Stadt unterwegs und achten drauf, dass die Bestimmungen

ist, erhält ein gelbes Bändchen und bekommt Bier oder ähnliche Getränke. Nur wer 18 Jahre ist und ein grünes Bändchen trägt, darf auch Hochprozentiges trinken. Die „Rote Karte“-Bändchen werden heute beim Rathaussturm im Festzelt ausgegeben. Am Rosenmontag zur After-Zug-Party haben nur volljährige Besucher Zutritt.

## Ohne Alkohol geht auch

Das Karneval und Jugendschutz durchaus zusammenpassen, zeigt das Beispiel Kevelaer. Die Jugenddisco, die nach dem Karnevalsumzug auf dem Peter-Plümpe-Platz in einem Zelt stattfindet, ist der beste Beweis, dass Jugendliche Karneval feiern können und gleichzeitig der Jugendschutz gewahrt bleibt. Schon seit mehreren Jahren heißt es nach dem Karnevalsumzug ab 16 Uhr (und wer möchte bis 23 Uhr) „Alaaf und Helau“ für Jugendliche ab 14 Jahren. Mit Unterstützung der Sparkasse Goch-Kevelaer und mehrerer Gastronomen wird von der Stadt Kevelaer eine Jugend-Karnevalsparty organisiert, Die Jugendlichen können (auch unter einer

gewissen Aufsicht) unbeschwert so richtig abrocken. „Besonders für die Gastronomie ist Jugendschutz ein wichtiges Thema“, versichert. Christel Schiffer von der Dehoga-Kevelaer. Auch in 2014 hätten sich deshalb mehrere Dehoga-Gastronomen bereit erklärt, zu Karneval nicht nur in ihren Betrieben auf den Jugendschutz zu achten, sondern auch die Jugenddisco der Stadt Kevelaer wieder finanziell zu unterstützen.



gendale unter 16 Jahre abgegeben werden.“ Der Verzehr darf ihnen nicht gestattet werden – auch nicht von den Eltern. „Auch wenn die Eltern den Alkoholkonsum gestatten, so liegt hier ein eindeutiger Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz vor, denn in jedem Fall sind die gesetzlichen Regelungen maßgebend“, so Postulart. Bereits im Vorfeld sind in Rees die Besitzer, Pächter und Betreiber von Gaststätten, Verkaufsstellen und Kiosken auf-

eingehalten werden. Wer unter 18 Jahre alt ist und trotzdem heute beim Rathaussturm oder beim Rosenmontagszug Hochprozentiges trinkt, bekommt Ärger. Unter 16 ist auch kein Bier oder Ähnliches erlaubt. Zudem gilt im Goher Festzelt schon seit Jahren die „Bändchenregelung“: Wer unter 16 Jahre ist, bekommt ein rotes Bändchen ums Handgelenk. Das bedeutet: An der Theke wird kein Alkohol ausgeschenkt.

Wer zwischen 16 und 18 Jahre